



# Amtsblatt

FÜR DEN LANDKREIS REGEN



Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Regen

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 22

Regen, 12.10.2022

Inhalt:

**Vollzug der Bayer. Bauordnung;  
Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung  
gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO**

Bauherr: Penzkofer Bau GmbH

Bauvorhaben: Errichtung eines Seniorenheimes

Bauort: Bischofsmais, Schochertweg 7

**Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule  
Gotteszell für das Haushaltsjahr 2022**

Bekanntmachung

**Haushaltssatzung des Schulverbandes der Grundschule  
Ruhmannsfelden für das Haushaltsjahr 2022**

Bekanntmachung

**Haushaltssatzung des Schulverbandes der Mittelschule  
Ruhmannsfelden für das Haushaltsjahr 2022**

Bekanntmachung

Vollzug der Bayer. Bauordnung;  
Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO

Bausachen-Nummer **00487-B22**  
Bauherr **Penzkofer Bau GmbH**  
**Straßfeld 20, 94209 Regen**  
Bauvorhaben **Errichtung eines Seniorenheimes**  
Bauort **Bischofsmais, Schochertweg 7**  
Grundstück(e) Gemarkung **Bischofsmais** Flurnummer(n) **131/0**

## **B A U G E N E H M I G U N G** gemäß Art. 68 der Bayer. Bauordnung

Das Landratsamt Regen erlässt in obiger Bausache folgenden

**B e s c h e i d:**

Teil I

1. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 68 BayBO für das oben genannte Bauvorhaben erteilt.

Bestandteil dieser Baugenehmigung sind die mit dem Prüfstempel vom 30. Sep. 2022 und der Nummer 00487-B22 versehenen

### **technisch geprüften Bauvorlagen.**

Plankorrekturen (Rotstifteinträge) in den Bauvorlagen sind zu beachten; auch dann, wenn im Bescheid nicht besonders darauf hingewiesen ist.

Die in Teil II dieses Bescheides aufgeführten Nebenbestimmungen sind zu erfüllen bzw. bei der Bauausführung zu beachten.

Soweit zur Erteilung der Baugenehmigung Abweichungen von bauaufsichtlichen Anforderungen im Sinne des Art. 63 BayBO zugelassen wurden oder weitere Genehmigungen bzw. Erlaubnisse erforderlich waren, sind diese in Teil III dieses Bescheides aufgeführt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg  
in 93047 Regensburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg  
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Der Genehmigungsbescheid und die genehmigten Bauvorlagen können beim Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, Zimmer A 2.30 zu den üblichen Dienststunden eingesehen und Einwände vorgebracht werden.

Die Nachbarzustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt. Wird binnen der oben genannten Frist Klage nicht erhoben, wird der erteilte Bescheid unanfechtbar.

Regen, 06.10.2022

Landratsamt Regen  
Untere Bauaufsichtsbehörde

gez.  
K r a u s  
Regierungsdirektor

## I. Bekanntmachung

Die Schulverbandsversammlung der Grundschule Gotteszell hat am 14. September 2022 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2022 erlassen:

### Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Gotteszell (Landkreis Regen) für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund der Art.9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art.35 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Grundschulverband Gotteszell folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2022** wird hiermit festgesetzt; er schließt

#### **im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

**312 400 EUR**

**und**

#### **im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

**87 140 EUR**

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

#### **Schulverbandsumlage:**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das **Haushaltsjahr 2022** auf **245.700,00 EUR** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2021 auf **91 Verbandsschüler** festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **2.700,00 EUR** festgesetzt.

4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 Euro festgesetzt.

### **§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### **§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

## **II. Bekanntmachungsvermerk:**

Das Landratsamt Regen hat mit Schreiben vom 26.09.2022 zur Haushaltssatzung Stellung genommen. Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ruhmannsfelden, Am Rathaus 1, in Ruhmannsfelden, Zi.nr. OG 03, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereitliegt (Art.9 BaySchFG, Art.24, 26 Abs.1, Art.40 KommZG, Art.65 Abs.3 GO, § 4 BekV, § 26 Abs.2 GeschO).

Ruhmannsfelden, 11. Oktober 2022

Schulverband Grundschule  
Gotteszell

gez.  
Fleischmann  
Schulverbandsvorsitzender

## I. Bekanntmachung

Die Schulverbandsversammlung der Grundschule Ruhmannsfelden hat am 14. September 2022 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2022 erlassen:

### **Haushaltssatzung des Schulverbandes der Grundschule Ruhmannsfelden (Landkreis Regen) für das Haushaltsjahr 2022**

Auf Grund der Art.9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 35 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt der Grundschulverband Ruhmannsfelden folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2022** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **460 500 EUR**

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **116 070 EUR**

#### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### **§ 4**

##### **Schulverbandsumlage:**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das **Haushaltsjahr 2022** auf **299 700 EUR** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2021 auf **111 Verbandsschüler** festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **2.700,00 EUR** festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 70.000,00 EUR festgesetzt.

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

## II. Bekanntmachungsvermerk:

Das Landratsamt Regen hat mit Schreiben vom 26.09.2022 zur Haushaltssatzung Stellung genommen. Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ruhmannsfelden, Am Rathaus 1, in Ruhmannsfelden, Zi.nr. OG 03, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereitliegt (Art.9 BaySchFG, Art.24, 26 Abs.1, Art.40 KommZG, Art.65 Abs.3 GO, § 4 BekV, § 26 Abs.2 GeschO).

Ruhmannsfelden, 11.10.2022

*Siegel*

Schulverband Grundschule  
Ruhmannsfelden

*gez.*  
Troiber  
Erster Bürgermeister und  
Schulverbandsvorsitzender

## I. Bekanntmachung

Die Schulverbandsversammlung der Mittelschule Ruhmannsfelden hat am 14. September 2022 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2022 erlassen:

### **Haushaltssatzung des Schulverbandes der Mittelschule Ruhmannsfelden (Landkreis Regen) für das Haushaltsjahr 2022**

Auf Grund der Art.9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 35 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Schulverbandsversammlung der **Mittelschule Ruhmannsfelden** folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>688 200 EUR</b>
------------------------	-----------------------------------	--------------------

und

im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>42 560 EUR</b>
----------------------	-----------------------------------	-------------------

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

#### **Schulverbandsumlage:**

##### **A. Verwaltungsumlage:**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das **Haushaltsjahr 2022** auf **421 200 EUR** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2021 auf **156 Verbandsschüler** festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **2.700,00 EUR** festgesetzt.

**B. Investitionsumlage:**

1. Die Ausgaben im Vermögenshaushalt in Höhe von 42 560 EUR werden durch Zuführung vom Verwaltungshaushalt (7 000 EUR) und Zuwendungen (35 560 EUR) finanziert.
2. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 110.000 € festgesetzt.

**§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt zum 1.Januar 2022 in Kraft.

**II. Bekanntmachungsvermerk:**

Das Landratsamt Regen hat mit Schreiben vom 26.09.2022 zur Haushaltssatzung Stellung genommen. Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ruhmannsfelden, Am Rathaus 1, in Ruhmannsfelden, Zi.nr. OG 03, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereitliegt (Art.9 BaySchFG, Art.24, 26 Abs.1, Art.40 KommZG, Art.65 Abs.3 GO, § 4 BekV, § 26 Abs.2 GeschO).

Ruhmannsfelden, 11. Oktober 2022

Schulverband  
Mittelschule Ruhmannsfelden

*Siegel*

gez.  
Troiber  
Schulverbandsvorsitzender